

AXA WORLD FUNDS

(der "Sicav")
Société d'Investissement à Capital Variable

Eingetragener Firmensitz: 49, avenue J.-F. Kennedy
L-1855 Luxemburg
Handelsregister: Luxemburg, B-63.116

Donnerstag, den 27. November 2008

Sehr geehrte Anteilseigner,

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Vorstand des Sicav (der „Vorstand“) die Einführung einiger Änderungen beschlossen hat. Diese Änderungen werden den Vorstand dazu befähigen, noch wirksamer in Ihrem Interesse zu handeln.

I – Änderung der Anlageziele und/oder Anlagegrundsätze von zwei Teilfonds

- **AXA World Funds** – Optimal Income
- **AXA World Funds** – Euro Liquidity

II – Änderung im Hinblick auf die Zeichnung, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen für die folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds** – Aedificandi Global
- **AXA World Funds** – Talents
- **AXA World Funds** – Talents Absolute

III – Änderung im Hinblick auf die Outperformance der folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds** – Alpha Sterling Bonds
- **AXA World Funds** – Portable Alpha Absolute
- **AXA World Funds** – Optimal Income

IV – Andere Änderungen im Hinblick auf die zwei Teilfonds:

- **AXA World Funds** – Optimal Income
- **AXA World Funds** – Euro Liquidity

Für alle AXA World Funds kann AXA Investment Managers eine breite Palette an Anlagelösungen anbieten, vom einfachen bis zum aktiven Anlagemanagement. Mit der Kombination aus Aktienkapital, festverzinslichen Papieren und diversifizierten Fonds bieten die AXA World Funds ein maßgeschneidertes Angebot für die Anforderungen eines großen internationalen Kundenstamms.

Bitte prüfen Sie im Folgenden, ob ein Teilfonds, dessen Anteile Sie halten, von den Veränderungen betroffen ist:

I – Änderung der Anlageziele und/oder Anlagegrundsätze von zwei Teilfonds:

- **AXA World Funds** – Optimal Income
- **AXA World Funds** – Euro Liquidity

1) An die Anteilseigner des Teilfonds AXA World Funds – Optimal Income:

Wir freuen uns, dass wir Ihnen die folgenden Vorstandsentscheidungen mitteilen dürfen:

- Der Text der Anlageziele wird folgendermaßen abgeändert:

“Ziel des Teilfonds ist ein langfristiger Vermögenszuwachs bei gleichbleibendem Ertrag.”

- Die Anlagegrundsätze dieses Teilfonds werden folgendermaßen geändert: Die Anforderung, dass 51 % der Vermögenswerte des Teilfonds in Anleihen oder andere Wertpapiere investiert werden müssen, wird entfernt.

Diese Änderungen treten zum 1. Januar 2009 in Kraft.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit der oben erwähnten zweiten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

2) An die Anteilseigner des Teilfonds AXA World Funds – Euro Liquidity:

Der Vorstand hat beschlossen, den Absatz zu entfernen, der die Anlage der Vermögenswerte des Teilfonds in andere OGAW (Organismus für gemeinsame Anlage in Wertpapiere) oder in die Nicht Regulierte Gemeinsame Anlage in Wertpapiere auf maximal 5 % beschränkt.

Diese Änderung gilt ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit der oben erwähnten Änderung nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des SICAV erhältlich.

II - Änderung im Hinblick auf die Zeichnung, die Rücknahme und die Umwandlung von Anteilen für die folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Aedificandi Global**
- **AXA World Funds – Talents**
- **AXA World Funds – Talents Absolute**

Der Vorstand hat beschlossen, einen neuen Text zur Zeichnung, zur Rücknahme und zur Umwandlung von Anteilen auf der Grundlage des Forward Forward Pricing (der Ausgabepreis des zweiten Folgetages dient als Berechnungsgrundlage) hinzuzufügen.

Der neue Text lautet folgendermaßen:

„Zeichnung, Rücknahme und Umwandlung von Anteilen

Zeichnungsanträge sowie Anfragen zur Rücknahme oder Umwandlung, welche die Register- und Transferstelle an einem Handelstag (J) vor 15.00 Uhr erhalten, werden auf der Grundlage des am zweiten darauffolgenden Bewertungstages (J + 2) erzielten Handelspreises abgerechnet“.

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

III – Änderung im Hinblick auf die Outperformance der folgenden Teilfonds:

- **AXA World Funds – Alpha Sterling Bonds**
- **AXA World Funds – Portable Alpha Absolute**
- **AXA World Funds – Optimal Income**

Der Vorstand hat beschlossen, dass im Hinblick auf die Outperformance der oben erwähnten Teilfonds neue Rückstellungen eingeführt werden.

Der neue Text lautet folgendermaßen:

„Ab dem 1. Januar 2009 wird Outperformance definiert als Differenz zwischen dem Vermögenswert des Teilfonds nach Abzug sämtlicher Gebühren und Kosten, außer aufgelaufenen erfolgsabhängigen Vergütungen, und dem höchsten Wert zwischen dem „Referenzfonds“ und dem „Fonds mit dem historischen Höchststand“. Wenn der Wert des Referenzfonds niedriger als der Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand ist, dann erfolgt die Berechnung der Outperformance auf der Grundlage der Differenz zwischen dem Vermögenswert des Teilfonds und dem Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand. Die Performance des „Referenzfonds“ ist gleich der Performance des „Referenzindex“. Der „Fonds mit dem historischen Höchststand“ gibt den

Höchststand wider, den der Nettoinventarwert des Teilfonds erreicht hat, bei dem eine erfolgsabhängige Vergütung gezahlt wurde.

Darüber hinaus müssen der Referenzfonds und der Fonds mit dem historischen Höchststand die folgenden Parameter nachbilden:

- Die gleiche Schwankung von Zeichnungen wie beim Teilfonds.
- Bei der Zahlung von Rücknahmeerlösen oder Dividenden verringert sich der Wert des Referenzfonds und des Fonds mit dem historischen Höchststand nach der folgenden Formel: zurückgezahlter oder ausgeschütteter Betrag dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert des Teilfonds.

Am Ende der Referenzperiode behält die Verwaltungsgesellschaft, sofern eine Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung gebildet wurde, rechtmäßig erfolgsabhängige Vergütungen ein, und der Wert des „Referenzfonds“ und des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst.

Ist am Ende der Referenzperiode keine Rückstellung mehr vorhanden, behält die Verwaltungsgesellschaft die erfolgsabhängige Vergütung ein, und der Wert des „Fonds mit dem historischen Höchststand“ bleibt unverändert und der Wert des „Referenzfonds“ wird für die folgende Periode an den Nettoinventarwert des Teilfonds angepasst. Der Wert des Fonds mit dem historischen Höchststand bleibt dementsprechend der gleiche Wert wie der Nettoinventarwert des Teilfonds am Tag der letzten Zahlung erfolgsabhängiger Vergütungen oder der Nettoinventarwert des Teilfonds, wenn noch nie erfolgsabhängige Vergütungen gezahlt wurden.

Bei einer Rücknahme von Anteilen oder einer Dividendenzahlung behält die Verwaltungsgesellschaft rechtmäßig einen Teil der Rückstellung für die erfolgsabhängige Vergütung ein, der dem zurückgezahlten oder ausgeschütteten Betrag, dividiert durch den gesamten Nettoinventarwert des Teilfonds, entspricht.

Darüber hinaus wird der folgende zusätzliche Text eingefügt:

1) An die Anteilseigner des AXA World Funds – Alpha Sterling Bonds

“Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der kapitalisierte EONIA CAP. + 200 Basispunkte brutto für auf Euro lautende Anteilsklassen, der kapitalisierte US Libor 1 Woche + 200 Basispunkte brutto für auf USD lautende Anteilsklassen und der kapitalisierte GBP Libor 1 Woche + 200 Basispunkte brutto für auf GBP lautende Anteilsklassen. Diese Brutto-Hurdle Rate wird bei jeder Anteilsklasse um die damit verbundenen fixen Gebühren angepasst, um die Netto-Hurdle Rate zu erhalten.”

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

2) An die Anteilseigner des AXA World Funds – Portable Alpha Absolute

“Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der EONIA cap. + 2,5 % brutto für auf EUR lautende Anteilsklassen und der LIBOR 1 Monat cap. + 2,5 % brutto für auf GBP lautende Anteilsklassen. Diese Brutto-Hurdle Rate wird bei jeder Anteilsklasse um die damit verbundenen fixen Gebühren angepasst, um die Netto-Hurdle Rate zu erhalten.”

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

3) An die Anteilseigner des AXA World Funds – Optimal Income

“Der zum Vergleich herangezogene Referenzindex ist der Eonia cap + 200 Basispunkte brutto für auf EUR lautende Anteilsklassen. Für die nicht auf EUR lautenden Anteilsklassen ist der Referenzindex der in die Währung der Anteilsklasse umgewandelte Euro-Referenzindex. Der Zeichner sollte beachten, dass die Performance des Referenzindex bei nicht auf Euro lautenden Anteilsklassen aufgrund der Auswirkungen der Währungsumrechnung von der Basiswährung in die Währung der Anteilsklasse negativ sein könnte.”

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

IV - Andere Änderungen im Hinblick auf die zwei Teilfonds:

- **AXA World Funds** – Optimal Income
- **AXA World Funds** – Euro Liquidity

1) An die Anteilseigner des Teilfonds AXA World Funds – Optimal income

Der Vorstand hat beschlossen, den zweiten Absatz des Abschnitts „Performancegebühren“ abzuändern, um die Referenzperioden an die Jahresabschlüsse des Unternehmens anzupassen.

Der neue Text lautet daher folgendermaßen:

“Die erste Referenzperiode beginnt am 1. Januar 2007 und endet am 31. Dezember 2008. Die folgenden Referenzperioden entsprechen dem Jahresabschluss des Unternehmens und sind jährlich.”

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

2) An die Anteilseigner des Teilfonds AXA World Funds – Euro Liquidity

Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu dürfen, dass der Vorstand Folgendes beschlossen hat:

- Die Änderung der Bezeichnung des Teilfonds von „Euro Liquidity“ in „Money Market Euro“, um den verfolgten monetären Ansatz besser widerzugeben;
- Die Erhöhung der auf die Klasse „A“ anwendbaren maximalen anfänglichen Zeichnungsgebühr. Diese maximale Gebühr wird hierdurch von 2 % auf 5,5 % erhöht.

Diese Änderungen gelten ab dem 1. Januar 2009.

NB: Anteilseigner des Teilfonds, die mit den oben erwähnten Änderungen nicht einverstanden sind, können bis zum 31. Dezember 2008 die gebührenfreie Rücknahme ihrer Anteile beantragen.

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

* * *

Der derzeitige Verkaufsprospekt mit den in diesem Schreiben erwähnten Änderungen ist am eingetragenen Firmensitz des Sicav erhältlich.

An die Anteilseigner in Belgien: Wenn den Anteilseignern des betroffenen Teilfonds eine gebührenfreie Rücknahme angeboten wird, dann kann dieser Rücknahmeantrag im Finanzservicebüro in Belgien gestellt werden. Auch der derzeitige Verkaufsprospekt mit den weiter oben erwähnten Änderungen ist im Finanzservicebüro in Belgien erhältlich.

An die Anteilseigner in der Schweiz: Alle Angaben zum Vertreter vor Ort, zur Zahlstelle, zu den zur Verfügung stehenden Dokumenten und zur Vorgehensweise in der Schweiz sind in einem getrennten Dokument zum Verkaufsprospekt erhältlich.

Mit freundlichen Grüßen,

Nathalie BOULLEFORT-FULCONIS
Vorstandsvorsitzende (Chairman of the Board of Directors)